

Quin neque spes superest, et pessima Juppiter aevi
 Distulit in nostros (heu ferus ille!) dies.
 Millibus et supra triginta pascitur aeris,
 Qui sua scandenti terga remittit hero.
 At sexaginta recipit si forte poeta,
 Dicitur hoc ingens apposuisse lucro.

Der Sinn im allgemeinen ist klar: Für ein Pferd bezahle man anstandslos viel mehr, als man widerwillig einem Poeten als Jahresgehalt (60 Gulden — soviel bezog Micyllus gerade für seine Professur¹⁾ reiche. In der ersten Fassung steht noch die entrüstete Klage voran: Ein Stallknecht werde besser bezahlt. Aber wie sind die Preise für ein Pferd aufzufassen? Was ist zu 800 und 30000 als Münze zu denken? as = aes? Und was heißt: decimus poeta? Steckt eine besondere Gering-schätzung darin? Zehn für einen? — Fast möchte ich annehmen, daß die Abweichung der zweiten Fassung auf diesen Anstoß zurückgeht. Dann würde der Redaktor der zweiten Fassung nicht der Dichter selbst, sondern ein anderer, und zwar wohl der Herausgeber der Gesamtausgabe, Julius Micyllus, sein. Dieser hätte dann auch zum Beispiel den kleinen Makel vom Ehrenschild des Sebastian Hügel wegretouchiert und die rühmende Erwähnung des — 1564 noch lebenden — Joh. Lange eingefügt.

Zu meiner Calvin-Ausgabe

Von Peter Barth, Madiswil (Kanton Bern)

Es hat Herrn Lic. Hanns Rückert beliebt, mich und den ersten Band meiner bei Chr. Kaiser in München erscheinenden Calvin-Ausgabe²⁾ mit dem Bannstrahl seines verdammenden Urteils zu bewerfen (Vgl. Deutsche Lit.-Ztg. 1926, Nr. 29, Sp. 1390—1397). Er spricht mir außer einigem gütig zugestandenem guten Willen, dem Mut, eine als notwendig erkannte Auswahlangabe des Werkes Calvins in den Originalsprachen in Angriff genommen zu haben, und der Geschicklichkeit, die in dem vorliegenden

1) Classen, S. 104.

2) 1926. XII, 530 S., geb. 13 M. (Subskriptionspreis). Der Band enthält folgende Stücke: *Concio academica* 1533. — *Institutio christianae religionis* (erste Fassung) 1536. — *De fugiendis impiorum illicitis sacris*. — *De christiani hominis officio in sacerdotiis papalis ecclesiae vel administrandis vel abiiciendis* (zwei Sendschreiben von der Reise nach Ferrara an die evangelisch Gesinnten in Frankreich 1536). — *Articles concernant l'organisation de l'église et du culte à Genève*, proposés au conseil par les ministres 1537. — *Instruction et confession de foy, dont on use en leglise de Geneve* 1537. — *Confessio fidei de eucharistia* 1537. — *Responsio ad Sadoletum* 1539 (samt Sadolets Brief an die Genfer). — *Epinicion Christo cantatum* 1541. — *Petit traicté de la saincte cene* 1541.

ersten Band für die Zeit bis 1541 wirklich das ausgewählt habe, was die Gedanken Calvins in diesen Jahren widerspiegeln, ungefähr alles ab, was zu meiner Herausgeberarbeit erforderlich gewesen wäre. Die Herstellung des Textes, die Nachweisungen, die Einleitungen, — alles sei ungenügend, zeuge nur von dilettantischer Geschäftigkeit. Der Vorwurf steigert sich bis zu dem Satz, die Ausgabe bedeute eher einen Rückschritt als einen Fortschritt gegenüber derjenigen des Corpus Reformatorum, und er klingt aus in dem vernichtenden Finale, an der Fortsetzung des Werkes in der Form, in der es begonnen wurde, habe jedenfalls die Wissenschaft kein Interesse. — Das sind starke Töne, und dem Autor könnte darüber das Rückgrat erstarren. Immerhin ist dazu im Interesse einer Verständigung über die Aufgabe der neuen Ausgabe und eines ruhigen Urteils über das, was hier geleistet ist, noch einiges zu bemerken.

Man könnte ja die Frage aufwerfen: Warum versäumte denn „die Wissenschaft“, als deren strengen Wächter der Herr Rezensent sich offenbar fühlt, die längst vorhandene empfindliche Lücke auszufüllen und die protestantische Theologenschaft und Kirche mit einer gangbaren Ausgabe der wichtigsten Werke Calvins zu versehen? Herr R. kreidet es mir als unverzeihliche Unterlassungssünde an, daß ich nicht nach Paris, Straßburg und Genf gereist sei, um Erstdrucke und Manuskripte abzuschreiben — ich könnte den Spieß umkehren und im Namen der evangelischen Kirche, für die zu ihrem Schaden Calvin ein so gut wie Unbekannter geworden ist, auch ein Wörtlein sagen von einer vielleicht noch unverzeiblicheren Unterlassungssünde, die anderswo begangen worden ist. — Ich könnte auch geltend machen, daß ich im Besitz der schriftlichen Antworten meiner theologischen Berater¹ bin auf meine detaillierten Fragen über den gewünschten Charakter der geplanten, in erster Linie für die im Amt stehenden evangelischen Geistlichen und für die Theologiestudenten bestimmten Ausgabe, und daß diese in vernünftiger Einsicht in die praktische Notwendigkeit und Dringlichkeit derselben sämtlich nichts verraten von den die Sache verzögernden subtilen Anforderungen, von denen aus Herr R. nun an mir Gericht übt.

Doch nur im Vorbeigehen sei dies beides erwähnt. Es wird den durch die Rückertsche Attacke betroffenen Freund der neuen Calvin-Ausgabe interessieren, die erhobenen Beschwerden an Hand der nicht veröffentlichten Belege Rückerts, die dieser den Interessenten abschriftlich gern zur Verfügung stellt, etwas näher kennen zu lernen. Ob die geharnischten Urteilssprüche der Rezension im rechten Verhältnis stehen zu diesen sie begründenden Belegen oder nicht, darüber möge der Leser entscheiden.

Ich gebe natürlich ohne weiteres zu, daß mir einige Versehen untergelaufen sind, die von mir hätten vermieden werden sollen. Ich bedaure

1) Karl Müller, Erlangen; Karl Holl, Berlin; Aug. Lang, Halle; Wilh. Hadorn, Bern; Karl Barth, Münster (mit den beiden Letztern besprach ich die Sache mündlich).

aufs höchste, daß mir die Arbeit von Karl Müller-Tübingen in den „Nachr. d. Göttinger Ges. d. Wiss.“, 1905 mit ihrem Nachweis von neun über das C. R. hinausgehenden Varianten zur *Concio academica* entgangen ist, wie auch, daß meine beiden Mitkorrektoren so wenig wie ich S. 37, 10 den Ausfall der Worte „deberi, ut singula pro naturae suae ratione illi“ nach dem Worte „illi“ bemerkt haben. Zu meinem Trost begegnen aber auch anderen Leuten Versehen, so R. selber, wenn er in seinen Belegen im Übereifer behauptet, die S. 128 A, 39 angeführten Stellen (zwei aus Thomas und eine aus der Bulle „Exultate Deo“) hätten mit dem Texte nichts zu tun. Wenn ich diese Schäden aufrichtig bedauere, so erschwert mir R. bei der überwiegenden Mehrzahl seiner *Grammina* das Bußbetun, indem diese sich im Hinblick auf die Dürftigkeit der Belege als andauernde Übertreibungen darstellen.

Seine Anklage lautet auf „sinnstörende Interpunktion“ — Belege: ein fehlendes Komma; oder „Inkonsequenz in der Orthographie“ — Beleg: *nuntius* und *nuncius*; „eine Reihe von Irrtümern und Auslassungen des C. R. übersehen“: S. 26, 30 ist im Text ein „(in Joānem)“ nicht eingetragen, die Stelle ist aber in den Anmerkungen von mir nachgewiesen; dasselbe Schicksal traf 26, 38 den Vermerk „(Hier. in praefatione)“, der übrigens auf einem Irrtum Calvins beruht, und um dessen Nachweisung ich mich vergeblich bemühte; an zwei Stellen heißt es statt *Mosis: Moschae* bzw. *Mosche*. R. spricht weiter von einer „großen Zahl von Druckfehlern, die nun gar eine Verschlechterung des Textes gegenüber dem C. R. bedeuten“. Als Belege zitiert er: *millia* und *millibus*, welche Formen aber im Latein ebenso gebräuchlich sind wie die von R. gewünschten *milia* und *milibus*; 103, 19 *lies affectum* statt *effectum*; dazu der oben beklagte Ausfall der Worte *deberi, ut . . .*; ein *i* das (in einer meiner *praefationes*!) nach erfolgter Revision ausgefallen ist; 374, 20 *lies leuangille* statt *leuangville*; 379, 42 *hautesse* statt *haltesse*.

Was die Kollation der Urausgaben betrifft, so gibt R. diese für eine ganze Reihe wichtiger Texte zu. Aber auch an diesem Punkte übertreibt seine Kritik. — Da ich nicht ausdrücklich mitteile, daß ich die *Instruction et confession de foy* mit der Ausgabe von Rilliet und Dufour verglichen habe, schließt R. natürlich sofort in *malam partem* und behauptet so ohne weiteres, daß die neue Ausgabe nur ein Nachdruck des C. R. sei; „wir hätten es hier also mit einem Texte zu tun, der durch drei Hände gegangen sei“! Daß der einzige Erstdruck des *Petit traicté de la sainte cène*, den die Herausgeber des C. R. im Jahre 1866 noch eingesehen haben, in der Bibliothek einer kleinen schweizerischen Landstadt skandalöserweise nicht mehr aufzutreiben war, konnte R. nicht wissen. — Ich gebe zu, daß man in bezug auf mein Verfahren hinsichtlich offenkundiger Druckfehler der Erstausgaben verschiedener Ansicht sein kann. Ich glaubte der überwiegenden Mehrzahl der Benutzer meiner Ausgabe einen Dienst zu tun, wenn ich zweifellose Fehler der Vorlagen stillschweigend bereinigte. Wo ein Zweifel noch bestehen konnte, notierte ich es. Den Leser aber durch

völlig unnötige Anmerkungen vom Inhalt des Textes abzulenken, habe ich mit Absicht vermieden. R. rechnet mir als Verschlechterung des Textes an, daß ich setzte: 358, 16 *stipendiarios* statt *stipendiarii*; 358, 26 *hic est* statt *hic (malum) est*; 369, 22 *pape* statt Lücke mit Ausrufzeichen (Scherz eines Genfer Kanzlisten des 16. Jahrhunderts); 373, 9 *Seigneur* statt Lücke; 376, 20 *pape* statt Lücke; 374, 20 *mais* statt *mys il*; 375, 22 *chants* statt *champs*; 375, 23 *sans* statt *sa*; 375, 36 *on* statt *en*; 381, 4 *recoissance* statt *cognoissance* (auch der lateinische Text schreibt richtig *gratitudine*); 425, 10 mit Rilliet et Dufour: *ministres de la parole* statt der sinnlosen Lesart des Druckes der Bibl. Bordier: *pasteurs de la parole*; 514, 37 *s'y entretiennent* (lat.: *licet ea foveant*) statt *si entretiennent* oder *s'entretiennent*; 369 habe ich die nichts Neues besagende Kanzleinotiz auf dem Rücken des Manuskripts weggelassen, ebenso 418 die Wiederholung der unter dem Haupttitel p. 378 aufgeführten drei Bibelsprüche, und im *Traicté de la sainte cène* habe ich die der Ausgabe von 1542 eingefügten, zweifellos von Calvin selber herrührenden überleitenden Wendungen am Beginn eines großen Abschnittes mitgedruckt. Habe ich mit dem allem schweres Unrecht begangen?

Hinsichtlich des Nachweises der von Calvin zitierten Literatur gesteht R. einen kleinen Fortschritt über das C. R. zu, der aber nicht viel besagen wolle, da das C. R. auf diese Nachweise so gut wie ganz verzichte, und am absoluten Maßstab gemessen, sei auch hier meine Leistung völlig unzulänglich. Das Letztere glaube ich gerne. Ich muß mich damit bescheiden, wie ich bei Calvin lernte, für meine relative Gerechtigkeit gegen allzugroße Verunglimpfung in die Schranken zu treten. Daß ich die Bibelstellen in der *Institutio* 1536 nicht auf den Vers angegeben habe, — *confiteor!* Wo wäre aber bei einer von der Bibel durchtränkten Schreibweise wie derjenigen Calvins die Grenze zu ziehen, wollte man für alle biblischen Anspielungen den Nachweis erbringen! In den Kirchenvätern und in der Scholastik bin ich zu meinem Leidwesen nicht so zu Hause, daß ich jeder Anspielung den Heimatschein geben könnte. Immerhin finden empfängliche Leser über die Nachweisung der ausdrücklichen Zitate Calvins hinaus eine ganze Anzahl von ihnen vielleicht dienlichen Hinweisen. Herr R. freilich hascht auch hier nur nach dem, womit er mich totschiagen zu können meint. Wo sage ich denn Seite 145, 53, Calvin hätte die *Didache* gekannt? Dies besagt der Verweis so wenig als etwa die *Thomaszitate* besagen wollen, Calvin habe damals schon *Thomas* gekannt. Eine verständige Beurteilung wird zuerkennen, daß es in manchen Fällen geboten ist, solchen Verweisungen einen etwas umschreibenden, eventuell hypothetischen Charakter zu geben, und wird mir darum aus den Anmerkungen 26, 30, 36, 44, 55 nicht mit R. einen Vorwurf machen. Ein Musterbeispiel des übertreibenden Stiles Rückerts ist es, wenn er schlankweg behauptet: „Die Zitate sind schwer oder gar nicht auffindbar.“ Jeder Benützer des Bandes wird

finden, daß das Allermeiste bis auf die Seitenzahl der gebräuchlichen Ausgaben nachgewiesen ist. Womit belegt aber R. seine groteske Behauptung? Damit, daß ich in den Anmerkungen 21, 68, 121 und 140 mich auf die bloße Angabe der betreffenden Schriften beschränkt habe. — „Dazu kommen sachliche Irrtümer und Lücken.“ Ein Irrtum war es, wenn ich S. 49, A. 20 von „Aug. lib. 2 quaest. vet. Test.“ auf die pseudoaugustinischen Quaest. vet. et. nov. Test., anstatt auf die echten Quaest. in Hept. geriet. Daß Irren menschlich ist, erhärtet R. aber unmittelbar darauf in seinen Belegen, indem er seinerseits irrümlicherweise die in A. 39 erwähnten Stellen mir als nicht zum Texte gehörig ankreidet. Dafür mag ihn der Triumph entschädigen, daß er die in den Anmerkungen 65 und 127 verbliebenen Lücken auszufüllen vermochte: die Stelle S. 152, 1 „Hieronymus in Zephaniam“ findet sich MSL. 25, 1375; meine Ratlosigkeit gegenüber dem Zitat S. 202, 21 „De poenit. dist. 1 c. 2“ beruhte auf einem Druckfehler der ed. princ., wo es heißen sollte c. 72. — „Endlich herrscht ein fürchterlicher Wirrwarr in den Ausgaben, nach denen zitiert wird.“ Was ist geschehen? Cassiodor ist in den Addenda nach Garetius, anstatt nach Migne zitiert; Gratian und Cyprian infolge von Zufälligkeiten nur nach Migne (von Tertullian wirft mir R. dasselbe fälschlicherweise vor); Chrysostomus nur nach der Pariser Ausgabe von 1835, die mir in der Basler Bibliothek allein zu Gebote steht; Luther nach der Erlanger Ausgabe mit der Seitenzahl, nach der Weimarer Ausgabe bloß mit Angabe des betreffenden Bandes; bei Euseb ist R. dagegen das Zuviel nicht recht; da die Schwartzsche griechische Separatausgabe sich eher in den Händen der Studenten befindet, zitierte ich sowohl nach ihr, als auch nach der vollständigen Berliner Ausgabe. Im übrigen ist alles so bequem als möglich dem Benutzer zum Nachschlagen vor die Füße gelegt. Gleichwohl meint R.: „In Anbetracht dieser Unzuverlässigkeit und dieses Mangels an Methode möchte man das C. R. mit seinem Verzicht auf Nachweise beinahe vorziehen!“

Nach dem allen wundert es einen nicht, daß auch meine historischen Einleitungen von dem strengen Zensor summarisch mit dem Verdikt „wissenschaftlich unzulänglich“ abgetan werden. Über die Nützlichkeit der Darbietung des biographischen Rahmens gibt es auch eine andere Meinung als diejenige Rückerts. Was ihre Zuverlässigkeit anbetrifft, so wird der Kundige erkennen, daß die Quellen in allem sorgfältig befragt sind, auch wo sie nicht ausdrücklich namhaft gemacht werden. Daß der Erörterung dabei gewisse Grenzen gezogen sind, sollte selbstverständlich sein, ebenso wie daß es möglich gewesen wäre, noch weitere Fragen in sie einzubeziehen.

Ich lerne aus R.s Rezension dankbar, was ich daraus lernen kann, protestiere aber meinestils gegen die leichtfertige, ungerechte und tendenziöse Art, mit der eine Kritik wie die seinige ein für die protestantische Theologie und Kirche notwendiges Werk aufhält und diskreditiert.